

DIE  
**P H A R M A C I E**

IN IHRER  
STELLUNG ZU STAAT, ARZT UND PUBLIKUM.

---

EIN BEITRAG  
ZUR WÜRDIGUNG EINZELNER IN LETZTERER ZEIT  
AUSGESPROCHENER  
**ANGRIFFE DER APOTHEKER.**

NAMENS DER PHARMACEUTISCHEN GESELLSCHAFT

IN ST. PETERSBURG

VERFASST VON

**Dr. G. DRAGENDORFF,**

REDACTEUR DER PHARM. ZEITSCHRIFT FÜR RUSSLAND UND MITGLIED DER PHARM.  
GESELLSCHAFT IN ST. PETERSBURG.

---

(EXTRABEILAGE DER PHARM. ZEITSCHRIFT FÜR RUSSLAND.)

---

ST. PETERSBURG.

DRUCK VON ROBERT GOLICKE.

Tartu Ülikooli Raamatukogu  
114530

Tartu Ülikooli Raamatukogu

DIE

PHARMACIE

IN IHREN

STELLUNG AN STAAT, ARZT UND PUBLIKUM

BEI BEITRAG

ZUR WÜRDIGEN EINLEITUNG IN LETZTEREN MIT

AUSGEBEHRT

ANGRIFF DER APOTHEKER

Одобрено Цензурою. 21-го Января 1863 года.

NAMENS DER PHARMACEUTISCHEN GEMEINSCHAFT

IN ST. PETERSBURG

VERLAG VON

DRUCKER

DRUCKER DER PHARM. ANZEIGEN, DER PHARM. UND NACHB. DER PHARM.  
GESAMTSCHAFT IN ST. PETERSBURG.

i 200 65 1894

(EXTRABELEG DER PHARM. ZEITSCHRIFT FÜR RUSSLAND)

Tartu Ülikooli Raamatukogu

ST. PETERSBURG

DRUCKER VON ROBERT GOLTSCHEK

In der Московскія Вѣдомости spinnt sich seit einiger Zeit ein höchst unerquicklicher Streit zwischen dem dortigen Vereine russischer Aerzte einerseits und den Apothekern Moskaus andererseits ab, hervorgerufen durch das Bemühen der Ersteren, in Moskau eine Heilanstalt, verbunden mit einer Apotheke mit freiem Ablass an das Publikum zu gründen und die Protestation der Letztern gegen diesen Eingriff in ihre Rechte. Wenn von vorne herein ein solcher Streit zwischen zwei so nah einander verwandten Ständen von allen denjenigen, welche es wirklich gut mit ihnen meinen, mit Bedauern beobachtet werden musste, so gesellte sich zu demselben noch das unangenehme Gefühl, dass diese Meinungsdiffereuz in der nicht zu verkennenden Absicht, inmitten des Publikums Proselyten für die Sache der лечебница zu erwerben, Seitens der Aerzte aus demjenigen literarischen Bereich, in welchem solche Fragen abgehandelt werden müssen, in die dem Publikum zugänglichen Blätter hinübergespült, und so versucht wurde, das Publikum auf der einen Seite für eine Frage zu gewinnen, die selbst nicht durch den ihr verliehenen Schein eines milden Zwecks zu rechtfertigen ist, auf der andern Seite aber ihm den Stand zu verdächtigen, welcher ein Recht hat, gegen die Uebergrieffe der Aerzte zu protestiren. So lange die erwähnte Streitigkeit sich nur um die Angelegenheit der лечебница drehte, musste dieselbe von uns als eine nur lokale anerkannt und die Vertheidigung der Rechte des Apothekers den Standesgenossen Moskaus überlassen bleiben, welche denn auch in dieser Beziehung in mässiger und sie nur ehrender bescheidener Weise ihre Pflicht erfüllt haben. Nachdem aber namentlich in dem letzten Aufsätzen des Herrn Professor Socolow und Anderer immer mehr das Bestreben an den Tag tritt, die Galle, welche sie über die Standesgenossen Moskaus gesammelt auf den

ganzen Stand auszugießen, nachdem Redensarten, wie: «Der Apotheker ist der Diener des Arztes» etc., der Feder des gelehrten Professors entschlüpft und der ärztliche Verein von seinem Zorn über die Pharmacie sich soweit hat fortreißen lassen, aller gesunden Vernunft zum Trotz, das in letzter Zeit ins Leben getretene Depot der Apotheker Russlands zu beschimpfen; nachdem so in unverschämter Weise der Versuch gemacht, die Bedeutung eines ganzen Standes in den Augen des Publikums zu einer Fratze zu verzerren, eine Klasse von Staatsbürgern zu beschmutzen, die sich bewusst sind, da, wo sie dem Staat und der Menschheit dienen können, hierzu gerne die Hand zu bieten, ist es wohl an der Zeit ein Wort in dieser Angelegenheit unsererseits mitzureden, und zwar nicht für die Apotheker Moskaus, die ihr Recht auch weiter zu vertheidigen wissen werden, wie sie, da wo man durch ausgesprochene Verläumdungen sie persönlich beleidigt hat, schon die nöthigen Schritte, dagegen aufzutreten, auffinden werden, sondern für den ganzen Stand der Apotheker im Allgemeinen und die Apotheker des Reiches im Besonderen. Wir schreiben an das Publikum, vor welchem bisher diese Angelegenheit verhandelt wurde, denn für die Gelehrsamkeit des Herrn Präsidenten des medicinischen Vereins ist das, was wir aussprechen können, gewiss etwas längst Bekanntes, vielleicht schon Vergessenes und zu dem Gipfel seines erhabenen Katheters, von welchem herab er natürlich die Welt in ganz anderem Lichte ansieht, wie der gewöhnliche Mensch, würde unser Wort sich wohl vergeblich bemühen, hinaufzudringen oder überzeugend zu wirken. Wir werden versuchen, indem wir uns möglichst an die den ganzen Apothekerstand betreffenden Behauptungen der betreffenden Polemik halten werden, namentlich folgende, durch Herrn Sokoloff und Consorten fälschlich entstellte Fragen zu beantworten:

- 1) ist der Apothekerstand ein besonderer Stand und worin besteht das Wesen desselben und seines sogenannten Privilegiums,
- 2) ist der Apothekerstand dem ärztlichen untergeordnet oder gleichzustellen,
- 3) kann im ärztlichen Stande, wie es vor Zeiten war, jetzt eine Wiedervereinigung der ärztlichen Function mit der des Apothekers in eine einzigste Person angestrebt werden, oder ist dies unmöglich; und, muss der Apothekerstand auch ferner Seitens des Staates geschützt werden, oder ist eine freie Concurrenz,

wie in dem Handwerkerstande für Staat, Arzt oder Publikum wünschenswerth?

Möge das Publikum unpartheiisch hierüber urtheilen, damit an seinem Rechtlichkeitsgefühl der beleidigte Stand, welcher nur zu lange sich seiner wohlbegründeten Rechte entsagt hat, ein Schild besitze, an welchem die Pfeile, welche gehässiger Neid oder brutale Habsucht, selbst unter dem heuchlerischen Mantel sogenannter christlicher Nächstenliebe verbirgt, abprallen.

I. Wenden wir uns zunächst zu dem in 1 bezeichneten Gegenstande.

Es hat einmal vor Jahrhunderten eine Zeit gegeben, wo Lehrer, Philosoph, Richter, Arzt und Apotheker in einer Person von universeller Bildung, die wir deshalb noch heute mit dem Namen der Weisen bezeichnen, vereinigt waren. Die Kenntnisse dieser Leute waren für die damaligen Zeitumstände oft überraschend reiche, wenn auch, was die speciellen Gebiete der Wissenschaften, welche sie beherrschten, anbetrifft, im Ganzen genommen ausserordentlich lückenhaft. Es beschränkte sich der Geist des Einzelnen, wie es die Natur des Menschen verlangt, auf Einzelnes, was er zu ergründen sich bestrebte, man war zutrieden, wenn man über das Ganze einen allgemeinen Ueberblick gewann und es gelang, das, welches man kannte, zu generalisiren. Der Weise des Alterthums hatte sowohl in religiösen wie philosophischen, wie juristischen und medicinischen Gebiete nur eine kleine Anzahl von allgemeinen Erkenntnissen und Begriffen, die er dem Ganzen anzupassen sich bemühte und so auch hinsichtlich der letztgenannten dieser Wissenschaften, der Medicin, einen kleinen Kreis von bekannten Ursachen für Krank- und Gesundsein und einen kleinen Kreis von Mitteln, um Letzteres zu erreichen. Diese Mittel konnte sich der Einzelne leicht selbst bereiten und selbst den Leidenden reichen.

Allmählig wurden die aus den Gebieten der einzelnen Wissenschaften erkannten Thatsachen reichlicher; denn die Kenntnisse, die ursprünglich nur in einem kleinen Kreise auserwählter Geister, meistens unter dem Mantel des Mysteriums gehegt waren, sie traten aus diesem heraus. Nicht mehr eine kleine Anzahl von Schulen, deren Glieder ihr Wissen mit einander theilten, war vorhanden, sondern der einzelne Weise bildete sich seine eigenen Ansichten, seine eigene Schule, und während in der früheren Coalition das Mittel erkannt

werden muss, einzelne Ideen und Ansichten consequent im Bereich des Wissens zu verfolgen, so liegt hierin der Weg, von den verschiedensten Seiten aus verschiedene Ideen und Ansichten den Objecten der Wissenschaft anzupassen und darin die weitere Consequenz, dass diese Objecte gründlicher erforscht und jene Ideen auf einen immer grösseren Kreis derselben ausgedehnt wurden. So darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn ein Zeitpunkt eintrat, wo der Geist des einzelnen Menschen nicht mehr ausreichte das ganze Wissensgebiet zu beherrschen und deshalb die früher einzige und einheitliche Wissenschaft in mehrere Theile zerfiel.

Es trennten sich allmählig Theologie und Jurisprudenz, so schieden sich später von der ersteren einzelne Theile der sogenannten philosophischen Wissenschaften und die Medicin, die indessen anfänglich mit einander vereint blieben, ja dazumal schienen letztere beiden, die philosophische und medicinische Disciplin, so innig mit einander verwebt, dass gewiss Niemand daran dachte, dass einmal eine weitere Trennung beider sich vernothwendigen könnte. Und doch wurde dieselbe Bedürfniss. Je vielseitiger die Wissenschaft angepackt wird, um so mehr lässt sie sich ausdehnen, je mehr der Einzelne auf einen bestimmten kleinen District derselben geistig einwirkt, um so mehr gewinnt sie an Tiefe und Vielseitigkeit. So beobachten wir später auch eine Trennung von Philosophie und Medicin.

In verhältnissmässig kleinem Umfang isolirte sich der Stand der alten Aerzte von der damals in hohem Ansehen stehenden Theologie und vielfach verhöhnt und verlacht wurde die kleine Tochter von der berühmten Mutter. Ja sogar an Eifersucht fehlte es nicht, als die Tochter den Rang einer selbstständigen Wissenschaft beanspruchte und viel Mühe kostete es, die Mutter zur Anerkennung des Letzterem zu bewegen, die aber vor Allem sich einen Vorrang vor der Medicin zu sichern suchte. Die bescheidene Medicin liess sich hierdurch nicht in ihrer Entwicklung stören und lächelte höchstens auf die eifersüchtige Mutter. Ihre Fortbildung ging mit eiligem Schritte vorwärts. Der Gedankenaustausch der civilisirten Völker, war inzwischen reger geworden, das Wissen wurde vielseitiger, das Urtheil sicherer, die Behandlung der Krankheiten präciser, die Mittel gegen dieselben reichlicher und complicirter. Allmählig gegen das 14. Jahrhundert \*)

---

\*) Wenigstens in Deutschland, Italien, Frankreich etc. — Bei den Arabern begann diese Trennung bereits um das 8. Jahrhundert n. Chr.

vernöthigte es sich, die Function des behandelnden Arztes von derjenigen des Bereiters der Arzeneien zu trennen, dem Ersteren die Kenntniss der Krankheiten und der medicinischen Eigenschaften der gegen sie anwendbaren Heilmittel zuzuweisen; Letzterem die Kenntniss der allgemeinen Eigenschaften jener Heilmittel, ihrer Bereitung u. s. w. vorzubehalten. Ersterer Disciplin liess man den Namen der Medicin, letzterer gab man denjenigen der Pharmacie.\*)

Diejenigen, welche sich die Pharmacie zum Geschäft erwählt hatten, waren, so lange ihm Kenntnisse auf reiner Erfahrung, die sich practisch erlernen liess, basirte, von einer Verwandtschaft mit dem Handwerkerstande nicht ganz frei zu sprechen und befanden sich schon aus diesem Grunde in einer abhängigen Stellung zu den Medicinern, welche auch deshalb besonders fühlbar sein musste, ja sogar Anfangs gerechtfertigt erscheinen konnte, weil ja auch, was die materielle Seite der Sache anbetrifft, der Pharmaceut auf den Arzt angewiesen erschien. Aber so wie die Medicin auch ferner stets an Umfang gewann, wie die Mittel derselben sich mehrten und auf die Kenntniss ihrer Eigenschaften und Darstellungsweisen durch den Stand der Pharmaceuten, der sich ausschliesslich mit ihnen beschäftigen konnte, eine grössere Aufmerksamkeit verwendet worden, so gelang es bald, diejenigen Grundlagen aufzufinden, welche auch der Pharmacie eine wissenschaftliche Stellung sicherten. Wir dürfen getrost behaupten, nicht ohne tiefeingreifenden Vortheil für die Medicin selbst, gleich wie für eine grosse Anzahl anderer Wissenschaften, die als Hilfswissenschaften beider Disciplinen, der Medicin und Pharmacie, angesehen werden müssen, ist dieser Fortschritt gewesen.\*\*) Und wenn in früheren Zeiten, so lange der Pharmaceut keine Wissenschaft hatte, er für den

---

\*) Die sogenannten Pharmacopoli der alten Römer haben eben so wenig mit den Pharmaceuten unserer Zeit etwas gemein, wie die alten Kräuterweiber und Wunderdoctoren des Mittelalters mit der Medicin; sie sind Leute, die einzelne empirische Kenntnisse der Krankheiten und Heilmittel besaßen und dieselben, verbunden mit magischen Kunststücken etc., auf leichtgläubige Patienten anwendeten

\*\*) Wir erinnern daran, dass fast während des ganzen 17ten ein grosser Theil, in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts fast alle wichtigen Entdeckungen der Chemie u. a. naturwissenschaftlichen Fächer von Pharmaceuten ausgingen und die Chemie z. B. erst in dieser Zeit zu einer eigenen Wissenschaft ausgebildet wurde, während, so lange sie in ausschliesslichen Diensten der Medicin stand (Jatrochemie), nur sehr vereinzelte Thatsachen ihr einverleibt wurden.

Diener des Arztes gehalten werden konnte, wenn er von diesem benutzt werden konnte auch für diejenigen ärztlichen Manipulationen, die jenem selbst lästig waren, wie z. B. Blutegelsetzen, Appliciren von Klystieren u. s. w., so nahm die eiserne Nothwendigkeit in den Gebräuchen unseres Geschlechtes, welche mit der Entwicklung unserer geistigen Fähigkeiten gleichen Schritt hält, und die wir «Mode» nennen, jene unwürdigen Dienstleistungen dem Apotheker ab und der Arzt musste sich in seinen Feldscheeren und Discipeln hiezu einen neuen Diener bilden, nachdem der Pharmaceut sich eine Wissenschaft gegründet.

Wenn die Staatsregierungen den oben angegebenen Umstand bemerkten, war es nothwendig, nach ihm auch die Anforderungen, welche sie an den Apotheker stellten, einzurichten. Wenn dieselben schon von jedem Handwerker Proben seiner practischen Geschicklichkeit verlangten, bevor sie ihm das Recht gaben, ein Geschäft zu gründen, und natürlich von dem Apotheker ebendasselbe, so lange er sein Geschäft handwerksmässig betrieb, wenn auf der andern Seite sie von dem wissenschaftlich gebildeten Arzte Proben seiner Wissenschaft beanspruchten, bevor sie ihm zu practisiren gestatteten; so mussten sie, nachdem der Apotheker sich eine Wissenschaft gebildet hatte, auch von ihm eine Prüfung in dieser Wissenschaft fordern. So entstanden die gesetzlichen Vorschriften eines eigenen wissenschaftlichen Bildungsganges für den Pharmaceuten, wie sie für den Arzt bereits vorhanden waren und so wie man bei diesem die Ausübung seines practischen Geschäftes abhängig machte von seiner hinreichenden wissenschaftlichen Kenntniss, so auch bei ersterem die selbstständige Leitung einer Apotheke von den ihm nöthigen Wissen. Weil aber bei des Apothekers Geschäftsbetriebe weit mehr der practischen Manipulationen nothwendig, die nur practisch erlernt werden konnten, als beim Arzte, weil die Wissenschaft des Pharmaceuten vorherrschend auf practischer Erfahrung, diejenige des Mediciners bis vor Kurzem und selbst noch augenblicklich weit mehr auf theoretischer Speculation beruht, so richtete man seinen Bildungsgang so ein, dass man damit begann, womit der des Arztes aufhört, mit der Praxis.

Bei dem Handwerker verlangte man öffentlich abgelegte Proben seiner Geschicklichkeit, um das Publikum vor Puschereien zu schützen; bei dem Arzte Proben der Kenntnisse, um das köstlichste Gut des Menschen, seine Gesundheit, nur zuverlässigen Händen anzuvertrauen; vom Apotheker musste man Proben seiner Wissenschaft und zugleich

seiner practischen Befähigung verlangen, um sicher zu sein, dass er, der die Verantwortung des Arztes theilt und in dem Dienste des Publikums Hand in Hand mit ihm geht, wirklich Vertrauen verdient.

Darüber hat sich kein Staat jemals wirklich gekümmert, ob der Schuhmacher zu seinen Stiefeln gutes oder schlechtes Leder genommen, oder der Schneider die Kleider für das Publikum gut oder schlecht genäht, das Urtheil hierüber und die Bestrafung hiehergehöriger Sünder überlässt der Staat dem Publikum, solchergestalt eine freie Concurrrenz unter den genannten Handwerkern anbahrend. Hatte man sich einmal von der Befähigung überzeugt, so war es dem Staate gleichgiltig, ob dieselbe auch in den ferneren Leistungen bewiesen wurde. Bei Arzt und Apotheker ist dies eine andere Sache, hier muss der Staat die sichere Garantie verlangen, dass auch nach abgelegtem Examen dieselben so dem Publikum gegenüber ihr Amt verwalten, wie es die Wohlfahrt desselben beansprucht. Deshalb stellt er den Arzt, was seine Behandlungen der Krankheiten anbetrifft, unter fortwährende Controlle und beaufsichtigt den Apotheker sowohl insofern, als er seine Vorräthe und Utensilien auf Güte und Brauchbarkeit untersuchen lässt, wie überhaupt von jeder seiner geschäftlichen Handlungen durch obrigkeitlich vorgeschriebene Buchführung Rechenschaft verlangt. Wenn aber schon namentlich in früherer Zeit an vielen Orten selbst die Zahl derer, welche ein und dasselbe Handwerk besaßen eine beschränkte war, und somit mit Anfertigung des Meisterstückes eine Art Privilegium erhalten wurde, so musste, ebenso wie der Arzt nach abgelegtem Examen das Privilegium erhält, ausschliesslich Kranke zu behandeln, auch der Apotheker ein solches erlangen für die Anfertigung von Arzneien. Ja es musste für ihn am ersten, weil in allen Apotheken die Arzneimittel von gleicher Güte sein sollen und insofern eine Concurrrenz, wie im Handwerkerstande garnicht stattfinden kann, weil eher wie irgendwo anders eine Beschränkung der Zahl eingeräumt werden. Dieses letztere Princip ist schon bei dem ersten Auftreten der Apotheken als solcher von fast allen Regierungen anerkannt und muss, so lange der Staat sich das Recht jener strengen Controlle über den Apotheker vorbehält, auch beibehalten bleiben. Es muss dem Apotheker, indem ihm die Mittel der Existenz geboten werden, die Veranlassung genommen werden, auf unerlaubte Wege der Erhaltung zu sinnen, ja es muss sogar als logische Consequenz der statthabenden Ueberwachung anerkannt werden,

dass er auf der andern Seite vor Eingriffen in seinen Wirkungsbereich geschützt sein müsse. Wenn in neuerer Zeit allerdings eine rationelle Gesundheitspolizei sich der Ueberwachung der durch Handwerker gelieferten Nahrungsmittel angenommen hat, also auch die Controlle über die hiehergehörigen Handwerkerstände führt, so beschränkt sich diese doch nur auf eine Controlle der Güte ihrer Artikel, höchstens noch der Preise derselben, aber das ist ihr gleichgiltig, ob der Handwerker sie nach einem bestimmten Kunstgesetze zubereitet oder auch ohne dies in gehöriger Güte vorlegt. An eine Identität mit Letzteren kann wohl für den Apotheker um so weniger gedacht werden, als die Schlächter, Bäcker etc., bisher ihr Fach doch wohl schwerlich zum Rang einer Wissenschaft emporgearbeitet haben.

Und wenn man in einzelnen Staaten angefangen hat, eine vollständig freie Concurrrenz im Handwerkerstande einzuführen und nicht einmal das aus erstgenanntem Grunde allerdings als überflüssig sich erweisende Prüfen der Fähigkeiten bei Ertheilung der Erlaubniss, ein Geschäft zu gründen, beibehalten hat, so wird schon in den eben entwickelten Gesichtspunkten der beste Beweis liegen, dass eine solche Massregel weder in Bezug auf die freie Concurrrenz des ärztlichen Standes, wie des pharmaceutischen möglich sei. Wir sind dem Princip nach sowohl gegen eine Prüfung, wie Privilegirung des Handwerkers, eben da eine genügende Ueberwachung der Arbeiten desselben für den Staat fast durchgängig zu den Unmöglichkeiten gehört; wir sind vollständig überzeugt, dass das Publikum sich dort materiell stets am besten befinden wird, wo es seine täglichen Bedürfnisse beziehen kann, von wem es will, mag er nun die Bereitung derselben zunftgemäss erlernt haben oder nicht, mag er sie darstellen wie er will. Weil aber der Arzt einen Kranken nur so behandeln darf, wie er seine Wissenschaft verlangt, weil der Apotheker für die Arzneimittel, die dem Kranken verordnet werden, nur eine Art von Rohmitteln anwenden darf, nämlich die besten, und nur eine Art der Darstellung, nämlich die von seiner Wissenschaft als beste hingestellte; weil so an eine wirkliche Concurrrenz, wie bei Kaufmann und Handwerker, weder bei Arzt noch Apotheker gedacht werden darf, eben desshalb darf keiner dieser Stände in den momentan überall mächtig aufschäumenden Strudel des Zeitgeistes, der sich gegen das alte Zunft- und Gildenwesen mit Recht aufwirft, hineingezogen werden. Die Aerzte untereinander, die Apotheker unter sich, sie haben nur

einen Punkt, in dem sie mit einander wetteifern können, das ist das Mehr oder Weniger der sorgfältigsten Erfüllung dessen, was das Gesetz des Staates und ihrer Wissenschaften ihnen vorschreibt, und da unterliegen alle, die ihre Pflicht überhaupt erfüllen, weit mehr dem Urtheil eines höheren Richters, wie demjenigen des Publikums, oder der gesetzlichen Obrigkeit. Dass aber beide, Arzt und Apotheker, überhaupt ihre Pflicht erfüllen können, darüber giebt die mit ihnen von Seiten des Staates anzustellende Prüfung Ausweiss und dafür ist dieselbe Garantie.

Der Staat steht in letzterer Beziehung zwischen Arzt und Apotheker einerseits und dem Publikum andererseits als Vermittler, als Bürge; indem er sich von den Fähigkeiten der ersteren überzeugt garantirt er dem letzteren für ihre Zuverlässigkeit. Aus diesem Grunde können wir es keinem Staate verdenken, wenn er Angesichts der Verpflichtungen, die er solchergestalt auf sich genommen, sich möglichst sicher zu stellen sucht und die Anforderungen an die genannten Stände möglichst strenge formulirt, die Examina derselben möglichst erschwert, und müssen auf der anderen Seite diejenigen, welche mit jener Prüfung beauftragt sind und hie und da jene Aufgabe bisher zu leicht genommen haben, auf das Entschiedenste für jene Nachlässigkeit verantwortlich machen.

Man wirft hie und da wohl in einzelnen Ländern dem pharmaceutischen Stande die Mangelhaftigkeit seiner wissenschaftlichen Kenntnisse vor, die Leichtigkeit, mit der selbst ein ziemlich beschränkter Mensch die pharmaceutischen Examina überwinden kann, wer trägt aber daran die Schuld, der Pharmaceut, von dem man nicht mehr verlangt, dem man oft nicht einmal Gelegenheit bietet, mehr als das Nothwendigste zu lernen, oder das Gesetz, welches nicht mehr verlangt, oder welches sich in der Hand eines gewissenlosen Examinators verdrehen und umgehen lässt. Die pharmaceutische Wissenschaft ist vorhanden, vielseitig und von grosser Ausdehnung ihrer einzelnen Abtheilungen, warum verlangt man nicht ein vollständiges Durchgebildetsein in ihr, wie die meisten Staaten es vom Arzte in seiner Wissenschaft fordern. (Wohlverstanden, wir sind nicht gewillt, hiemit unsern Stand selbst anzuklagen, sondern die Verhältnisse, unter denen er sich so entwickelte, wie es geschehen. Wir wollen auch nicht das mitunter fehlende Streben nach Vorwärts zu beschönigen versuchen.) Es liegt nun einmal in der Natur der meisten Menschen,

das ungerne zu thun, wozu man sie zwingt, und wo man etwas von ihnen verlangt, nur das zu thun, was das Gebot fordert, es ist aber weiter ein kleiner, wenn auch nur schlechter Trost für die Pharmaceuten, dass gerade dort in den Staaten die schlechtesten Aerzte angetroffen werden, wo man ihnen die Examina am leichtesten macht, und fast überall die Anforderungen an Arzt und Apotheker relativ mit einander correspondiren.

Man klagt auch wohl hie und da mit Recht oder Unrecht über den schlechten Stand einer Apotheke und wenn ein solcher moralisch allerdings dem Apotheker zur Last fällt, so trägt doch auch hier factisch das Gesetz, nach welchem die Apotheken überwacht werden, die Schuld. Wenn wir einerseits eine möglichste Verschärfung der Examina anrathen möchten, so muss mit einer solchen auch die möglichst strenge, nach unumstösslichen präcisen Gesetzen normirte Ueberwachung der Apotheken Hand in Hand gehen. Natürlich müssen aber alle gesetzlichen Anforderungen dem Stande der Wissenschaft correspondiren und da sie mit eiligem Schritte vorwärts geht, auch häufig diesem Fortschritte folgend, verändert werden.

Es liegt uns ob, den Beweis zu führen, dass die Pharmacie eine Wissenschaft sei, und ist es aus diesem Grunde zunächst nöthig, uns dahin auszusprechen, was wir unter einer Wissenschaft verstehen. — Wir sind allerdings der festen Zuversicht, dass für das menschliche Geschlecht im allgemeinen nur eine einzige und einheitliche Wissenschaft existirt, welche das Ganze dessen zusammenfasst und erklären und ausnutzen möchte, was unsere Sinne um uns wahrgenommen und was der Geist mit dem, was er in sich selbst entdeckt, in Uebereinstimmung zu bringen sucht; was wir in diesem Streben als Wahrheit, die nicht nur uns, sondern unserm ganzen Geschlechte Eigenthum ist, zu erkennen glauben. Dagegen müssen wir zugeben, dass, da Alles im Universum mit einander in Connex, im Stand der Abhängigkeit sich befindet, und dem entsprechend eine einheitliche Behandlung der einzelnen Objecte dieser Wissenschaft (allerdings von zwei Seiten, der theoretischen und practischen, aus) nothwendig erscheint, ebenso wie eine einheitliche Systematisirung und geistige Auffassung des Ganzen als das Endziel der Aufgabe unseres Geschlechtes erscheinen muss, dass eine so universelle, so mächtige Ausbildung dem einzelnen menschlichen Geiste nicht möglich, als nöthig, das ganze Gebiet dieser wahren Lebenswissenschaft mit der nöthigen

Gründlichkeit zu umfassen und zu ergründen. So wurde denn dasjenige practische Nothwendigkeit, was wir oben als geschehen anführten, Trennung dieser Wissenschaft im weiteren Sinne, in verschiedene Zweige, für die leider die Sprachen der civilisirten Völker keinen neuen Namen geschaffen, sondern welche sie wiederum einzelne Wissenschaften nannten. Das Gebiet jener allgemeinen Wissenschaft betrachten wir als gegeben und scharf begrenzt, dasselbe kann nur bebaut und cultivirt werden. Weil aber jenes Bauen und Cultiviren im immerwährenden Gange die Geschichte des menschlichen Geschlechtes begleitet; weil jene Zweige von dem gemeinschaftlichen Stamme lediglich einem Nützlichkeitsprincip zufolge abgesondert sind, und der genetische und causale Zusammenhang, in welchem die Objecte jener Zweige stehen, nicht getilgt und geleugnet werden darf, darum wird sowohl die Unmöglichkeit hervorleuchten, jene einzelnen Zweige scharf von einander zu trennen oder ganz von einander gesondert zu bearbeiten, und die Nothwendigkeit auf der Hand liegen, auch sie wiederum zu zerspalten, wenn ihr Inhalt ein gewisses Maass quantitativ überschritten. Die Wissenschaft hat, sich entwickelnd, immer mehr gespaltet und ihre Fortbildung wird weitere Zerstückelung nothwendig im Gefolge haben. So sehen wir im Lauf der Geschichte sich allmählig abzweigen, anfangs, wie gesagt, Theologie, Jurisprudenz, Medicin, dann theilweise von Letzterer die philosophischen Fächer, so sehen wir später jede dieser Wissenschaften zerfallen, so z. B. aus der Philosophie und Medicin hervorgehen die Naturwissenschaft, aus der Medicin die Physiologie, die Pharmacie u. s. w., so sehen wir später die Naturwissenschaft sich trennen in die verschiedenen Naturwissenschaften, die die äusseren Eindrücke eines Naturkörpers beschreiben und die seine inneren Eigenschaften erforschenden. So sehen wir die erstere getheilt in Mineralogie, Botanik, Zoologie. So die Letztere, die Physik, in Physik im engeren Sinne und Chemie zerfallen, und so sehen wir endlich von Ersterer wiederum diesen Augenblick sich isoliren die Mechanik; so wird sich von ihr allmählig völlig trennen die Elektrizitätswissenschaft, die Optik, Acustik, Calorik, wenn jene practische Nothwendigkeit es verlangt.

Damit ein solcher abgetrennter Zweig den Namen einer Wissenschaft beanspruchen könne, verlangen wir von ihm;

- 1) einen gewissen Umfang des Gebietes, dessen Studium, dessen Erhaltung und Verbesserung einen einzelnen Menscheng Geist völlig zu beschäftigen vermag.
- 2) einen gewissen Fond von vorhandenem positiven Wissen und abstracten Reflectionen, an Letzteres geknüpft, welche als Grundlage der Fortführung und Verbesserung dieses Gebietes angesehen werden dürfen,
- 3) einen gewissen practischen Zweck für das geistige oder leibliche Wohl des Menschen, selbst, wenn derselbe momentan noch nicht bestimmt zu Tage getreten.

Wir verlangen endlich zum Bestehen einer solchen Wissenschaft die Herbeiziehung einer Anzahl verwandter Disciplinen, um das in ihr wahrgenommene deuten und ausnutzen zu können und nennen dieselben in Bezug auf sie, Hilfswissenschaften. Ja wir möchten behaupten, dass wir eine Wissenschaft für um so besser ausgebildet ansehen, je mehr solcher Hilfswissenschaften sie bedarf, um das in ihr Bereich **gehörende** zu verstehen und auszunutzen.

Die Medicin beschäftigt sich mit dem Zustand des menschlichen Körpers in Bezug auf Gesund- und Kranksein, sie lehrt die Erfahrungen der voraufgegangenen Geschlechter in Bezug auf Erhaltung des Ersteren und Bekämpfung des Letzteren; sie bemüht sich, das Lückenhafte dieser Kenntnisse auszufüllen; sie erhebt sich zur Reflection und sucht nach dem, die beobachteten Erscheinungen regierenden Gesetz und bemüht sich, wo sie dasselbe nicht wissen kann, es vorläufig wenigstens zu ahnen. Sie will endlich das Resultat aller ihrer Forschungen und Speculationen dem leidenden Körper zu Nutze kommen lassen. Damit sie diese ihre Aufgabe völlig ansichten könne, bedarf sie einer Reihe von Hilfswissenschaften, theilweise ursprünglich selbst aus ihr hervorgegangen, — der Zoologie und Anatomie, der Physiologie, Chemie und Physik, der Pharmacie und Pharmacodynamik u. s. w., ohne dass für irgend eine derselben hierin etwas Erniedrigendes gesehen werden kann, da die Medicin doch ihnen selbst auf der anderen Seite ebenfalls wieder als Hilfswissenschaft dienen muss.

Die Pharmacie hat die Aufgabe, die Kenntnisse aller derjenigen Naturproducte zusammenzufassen, welche gegen die Krankheiten heilende Wirkung besitzen; die Eigenschaften derselben kennen zu lehren, ihre Verarbeitung in diejenige Form, welche dem Organismus am zuträglichsten ist, festzustellen; die Gesetze, nach denen dies ge-

schehen kann, aufzusuchen; forschend neue bisher ungekannte Arzneimittel ihrem Wissenschatze zuzuführen. Sie will in letzter Instanz dem leidenden Körper nutzen, und so dasselbe, was die Medicin will, zu der sie sich rein complimentär verhält. Zur Bewerkstelligung ihrer Aufgabe bedarf sie der verschiedensten Hilfswissenschaften, theilweise derselben, wie die Medicin, ja der Medicin selbst und ergänzt sich so in der Letzteren, wie sie für diese selbst ergänzend auftritt.

Die Zukunft für Medicin und Pharmacie ist dieselbe, nur das Wann ist verschieden, wie der Moment des Entstehens ein verschiedener war; denn — das Geschlecht hat zu verschiedenen Zeiten verschiedene Strömungen seiner geistigen Thätigkeit, die wir nicht berechnen können. Es muss kommen Spaltung und Spaltung in neue Zweige, die zu Wissenschaften fortgebildet werden, bis sie endlich beide in dieselben aufgelöst sind und ihre Namen nur der Zweck allein bezeichnen wird, der die Hilfswissenschaften in der einen oder anderen Weise zum Wohle der Menschheit verbindet.

Gerade basirt auf die voraufgeschickten Betrachtungen sind wir gezwungen, in die Behauptung der namhaftesten Gelehrten, dass die Pharmacie eine eigene Wissenschaft sei, einzustimmen, und wenn man häufig die Behauptung aussprechen hört, dass der Apotheker zu sehr mechanischer Arbeiter sei, so kann ein solcher mechanischer Theil der Beschäftigung auch für den practisirenden Arzt nicht geleugnet werden, es wird aber, ebensowenig wie der Letztere für einen Handwerker gehalten werden kann, der Erstere mit diesem rangiren können, sondern wir müssen für beide, wenn wir sie durchaus noch näher bezeichnen wollen, den bereits häufiger benutzten Ausdruck «wissenschaftlicher Künstler» annehmen. Ist aber die Pharmacie eine Wissenschaft die für die Menschheit forscht, und hat der Apotheker eine Kunst, die der Menschheit zu Gute kommt, so ist damit auch der Beweiss geliefert, dass der pharmaceutische ein wahrer Stand sei. \*)

Man hört weiter auch häufig den Ausspruch, der Apotheker sei

---

\*) Liebig sagt z. B. in der von ihm bearbeiteten Auflage von Geigers Pharmacie vom Jahre 1843 pag. 2: «Demnach muss die Pharmacie als wissenschaftliche Kunst angesehen werden, die, als ein Zweig der Medicin das höchste zeitliche Gut, Leben und Gesundheit, hilft fristen»; und weiter: «der Umfang der Pharmacie auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte sichert dem Apotheker, wie billig, eine ehrenvolle Stelle im Staate und leidet es gar keinen Zweifel, dass derselbe als wissenschaftlicher Künstler dem Arzte gleich steht».

Kaufmann. Auch dies müssen wir indessen zurückweisen. Dass er es nicht ist und auch vom Staate nicht so angesehen wird, liegt neben dem bereits geführten Beweiss einer Nichtidentität mit dem Handwerker, dem Beweiss der Existenz einer pharmaceutischen Wissenschaft vor Allem klar begründet in der Existenz einer ihm vom Staate genau vorgezeichneten Taxe sowohl für Arbeit, wie Material. Ein Kaufmann aber, der nach einer ihm obrigkeitlich gesetzten Taxe verkaufen muss, würde denn doch eine etwas gar zu lächerliche Figur abgeben. Allerdings giebt es Leute, welche auf Aufhebung der gesetzlichen Taxen für Apotheker und Arzt dringen, wir fragen aber, was will das Publikum machen, wenn die Apotheker, da doch jenes in den wenigsten Fällen die Güte einer Arznei beurtheilen kann, die Preise noch höher schrauben werden, wenn sie sich mit den Aerzten coaliren würden und mit diesen gemeinsam das Publikum übervortheilen, oder eine Vereinbarung unter sich stifteten und nun zu einer gemeinsamen Taxe sich unter einander verpflichteten? — Es ist ein sehr gewagter Versuch, die Aufhebung einer Taxe in Ausführung bringen zu wollen und hat, wie wir weiter zeigen werden, wo es geschehen, sowohl für Staat als Publikum nur nachtheilige Folgen gehabt. Die Taxen mögen hie und da in einzelnen Ländern zu hoch für die obwaltenden Verhältnisse sein, aber auch dies fällt nicht auf den Apotheker zurück, und hat in den meisten Fällen den Grund, dass man es verschmäht, bei Ausarbeitung derselben wirklich Sachverständige, d. h. besitzende Apotheker, zu Rathe zu ziehen.

Wenn aber der Staat von dem Apotheker eine geregelte Geschäftsführung und Rechenschaft über dieselbe verlangt, wenn er eine bestimmte, den Anforderungen der Wissenschaft entsprechende Qualität seiner Heilmittel beansprucht, einen bestimmten Preis für dieselben aufstellt und endlich sich von einem gehörigen Bildungszustand des Pharmaceuten vergewissern will, so muss auf der anderen Seite die Frage entstehen: welche Verpflichtung hat der Staat hiefür dem Apotheker gegenüber? — Wie wir schon oben andeuteten, ihm Schutz angedeihen zu lassen gegen Puschereien solcher Personen, die nicht die Qualitäten besitzen, um Arzneien, den Gesetzen des Staates und der Wissenschaft gemäss anfertigen zu können; dafür Sorge zu tragen, dass nur diejenige Anzahl von Apotheken existire, welche auf rechtmässige Weise bestehen kann. Der Apotheker, der Arzt, wie jeder Staatsdiener, muss vor Eingriffen geschützt sein, und so wie der Staat seinen Beamten

Gage giebt, so bietet er dem Arzt und Apotheker durch eine gerechte Taxe und durch Einhaltung der ebenbezeichneten quantitativen Beschränkung — die logisch sowohl für Arzt, wie Apotheker stattfinden muss, — die Mittel des Lebens.

Wenn der Staatsbeamte eine Reihe von Jahren seinem Staate gedient und alt und schwach wird, dann hält die auf billig philanthropischen Principien gegründete Gesetzgebung es für nöthig, durch Bewilligung einer Pension, ihn, seine Familie zu erhalten. Der Arzt ist in dieser Beziehung in der That übler daran, wie die Staatsbeamten und auch der Apotheker, welchem Letzteren eine weise Gesetzgebung von Anfang an dadurch, dass sie ihnen das Eigenthumsrecht für ihre Apotheken einräumte, die Mittel gab, sei es durch Verkauf, Verpachtung oder Verwaltung derselben, sich diejenigen Mittel zu erwerben, die ihn und seine Angehörigen nach eingetretener Arbeitsunfähigkeit erhalten sollten. Ein von Hause aus unbemittelter Apotheker ohne dieses Recht ist wie ein Staatsbeamter ohne Aussicht auf Pension, und will der Staat nicht unter den Lasten einer möglichst hohen Taxe das Publikum leiden lassen, so ist er gezwungen, gleich wie der unbemittelte nicht zu pensionirende Beamte durch unerlaubten Erwerb für seine alten Tage eine Summe zu erwerben. Allerdings liegt hierin eine scheinbare Unlogik, insofern schon der Ankauf einer Apotheke eine Anlage von Capital erfordert, also schon bei dem zweiten Besitzer ein so einfaches Verhältniss nicht mehr obwaltet, wie beim ersten. Indessen ist dieselbe dennoch nur scheinbar, wenn nämlich die Voraussetzung, wie nicht zu bezweifeln, richtig, dass die Apotheke dem Besitzer vollständig seinen Lebensunterhalt gewähren soll, so lange er sie besitzt. Es ist dann das angelegte Geld ein bereits für spätere Zeiten deponirtes und trägt, da ebenso, wie alle Lebensbedürnisse, wie jedes Landgut u. s. w., im Laufe der Jahre theurer werden, auch die Apotheken fortwährend im Preise steigen, immer noch seine grösseren oder geringeren Zinsen. Das Recht aber, nach bewiesener wissenschaftlicher und technischer Befähigung an einer bestimmten Stelle ausschliesslich eine Apotheke besitzen, dieselbe nach den Gesetzen und unter Aufsicht des Staates verwalten, sie nach eigenem Ermessen an qualificirte Persönlichkeiten abtreten zu können, nennen wir das Privilegium einer Apotheke. Die Frage, ob ein solches nöthig oder unnöthig ist, können wir wohl ge-

trost dem gebildeten, wahrhaft unpartheiischem Publikum überlassen.

II. Ein Streit zwischen zwei Wissenschaften und zwei sie segnenden und ausnutzenden Ständen darüber, welcher von ihnen der Vorrang gebühre, ist eben so thöricht wie die Frage, welche von zwei complementären Farben, d. h. solchen, die durch ihr Zusammenwirken den Eindruck des farblosen Lichtes verursachen, die wichtigere ist. Zwei Wissenschaften, welche von verschiedenen Seiten das Gebiet der Erscheinungen bearbeiten, müssen, ganz abgesehen von der Zeit ihres ersten Entstehens, stets als gleichberechtigt angesehen werden, weil alle nur Zweige eines Baumes und alle nur Mittel eines Zweckes — das Wesen des Urhebers und seiner Werke zu untersuchen — sind. Dem Arzt kommt es mit Recht lächerlich vor, wenn ihm ein Theologe sagen wollte, dass Medicin unter der Theologie rangiere, weil die eine sich vorherrschend mit dem Körper und diese mit der Heilung der Seele beschäftigt. Noch lächerlicher würde es ihm erscheinen, wenn der Jurist einen Vorrang beanspruche, weil seine Wissenschaft sich früher ausgebildet, wie die Medicin. Ebenso kommt es aber dem Pharmaceuten vor, wenn der Arzt ihn für seinen Diener ansieht und die Pharmacie seiner Medicin untergeordnet hält. Meinen Diener kann ich doch nur denjenigen nennen, welcher in meinem Solde steht, und dass ist denn doch wohl seit dem Auftreten eines pharmaceutischen Standes nicht da gewesen, dass der Apotheker für seine Hilfsleistungen vom Arzte besoldet worden wäre; mitunter weit eher unrechtmässiger Weise das Gegentheil. Der Apotheker erhält das Honorar für seine Arbeit von demjenigen, der ihrer bedarf: dem kranken Publikum, und so aus derselben Quelle wie der Arzt. Der Stand beider steht in dem Solde ein und desselben Herrn, dem sie beide ihre gewiss gleich ehrenvollen Dienste, jeder auf seine Weise, widmen. Sie sind beide Diener der Menschheit und so ist nicht allein ihre Wissenschaft, sondern auch ihr Stand gleichberechtigt. Sie sind dies um so mehr, als gerade ihre Fächer, als die nächst verwandten einander ergänzen und beide ein und derselbe Dienst auf das Innigste mit einander verknüpft. Die Gesetze unseres Landes, indem sie beiden, Aerzten und Apothekern, eine Taxe vorschreiben, nach denen namentlich ihre manuellen Hilfsleistungen zu berechnen, erkennen auch juristisch eine solche Gleichberechtigung an, so z. B. verordnen dieselben (vergl. Taxe der Apotheker):

Für die Anfertigung einer Mischung flüssiger Substanzen	bis zu einer Unze	5 Kop.
Für die Bereitung einer Salbe, eines Clysmas etc.		»
Für das Streichen eines Pflasters auf Leinen		12 »
(Taxe der Aerzte.)		
Für das Verordnen eines Receptes		30 »
Für Anlegen eines Pflasters		7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> »
Für das Setzen von Blutegeln (pr. Stück)		6 »
Für Appliciren von einem Clystier		7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> »

Wir wissen sehr wohl, dass der Arzt materiell dem Apotheker ausserordentlich schaden kann, wenn er den directen Zutritt und Einfluss, welchen er bei seinen Patienten hat, dazu benutzen will, diesem den Apotheker und seine Arznei zu verdächtigen; wir wissen, dass dies sogar vielfach geschieht; wir geben zu, dass hierdurch dem Arzte ein Vortheil vor dem Apotheker durch die Natur seiner Stellung geboten wird, aber wir wissen auch, dass es eben so unmoralisch ist, wegen eines materiellen Uebergewichtes, welches man besitzt, einen geistigen Vorrang zu beanspruchen, wie es perfide ist, trotzdem es hie und da noch jetzt geschieht, ein solches Uebergewicht zu pecuniärem Vortheil auszunutzen. Wenn endlich die Ansicht unter dem ärztlichen Publikum eine sehr verbreitete ist, dass sie insofern im Stande sind, dem Apotheker zu schaden, als sie, wenn derselbe einmal bei Anfertigung einer Arznei einen Missgriff begangen hat, diesen auffinden und zu seinem Nachtheil moralisch und juristisch ausnutzen können, so muss dabei doch berücksichtigt werden, dass ebenso der Apotheker die Versehen, die der Arzt bei Verschreibung der Arzneien macht, controlliren kann und dass, wenigstens unserer Erfahrung nach, durchschnittlich ebenso häufig der Apotheker dem Arzt, wie der Arzt dem Apotheker einen Fehler nachweisen kann. Wenn das Letztere häufiger mit Eclat geschieht, so ist das wiederum eine Folge des grösseren Einflusses, den der Arzt hat und für das ärztliche Publikum im Allgemeinen nicht gerade besonders ehrenwerth.

Wenn wir von den materiellen Vortheilen des ärztlichen Standes gegenüber dem pharmaceutischen sprechen, können wir nicht umhin, noch eines anderen in einzelnen Staaten vorkommenden, sehr fühlbaren und sicher für das Publikum nicht günstigen Vortheils zu erwähnen. Es ist dies die Ueberwachung Seitens des Staates fast aller pharmaceutischen Angelegenheiten durch Aerzte. Wir sind Angesichts

der Erfahrung genöthigt, gerade diesem Umstande es zuzuschreiben, wenn sich im Allgemeinen die Pharmacie nicht so entwickelt und die Apotheken hie und da nicht so in Ordnung sind, als sie es sein sollten. Die Angehörigen eines Standes haben nur allein ein vollständig endgiltiges Urtheil über ihren eigenen Stand und ihre eigene Wissenschaft, oder wenigstens in Bezug auf Letztere sind diejenigen, die hierin eine Ausnahme machen, ausserordentlich vereinzelt, während Ausnahmen für den ersteren Fall wohl fast niemals angetroffen werden. Gerade, weil die Prüfungen der Apotheker an vielen Orten noch von Aerzten (Physicis), oder reinen Wissenschaftsmännern (Chemikern), besorgt werden, weil die Erlaubnisse zur Anlegung von Apotheken meistens von Behörden, die nur aus Aerzten bestehen, gegeben werden und häufig deren Ueberwachung und Revision nur Aerzten anvertraut ist, gerade desshalb schleichen sich in diesen Punkten so mannigfache Irrthümer ein, die in letzter Instanz vor Allem dem Publikum Schaden bringen. Standesangelegenheiten vor allen können niemals richtig von Leuten ausserhalb des Standes beurtheilt werden, häufig selbst nicht von solchen, die aus der Beschäftigung ihres Faches herausgerissen worden. Und dies letztere veranlasst die weitere Meinung, das vor allen Anderen einer solchen Ueberwachung des Apothekerstandes der Vorzug gebühre, welche ganz, oder wenigstens theilweise aus besitzenden Apothekern gewählt worden und welche nicht einmal im Solde des Staates zu stehen brauchten. Die in Russland beabsichtigte Einführung des öffentlichen Gerichtsverfahrens bahnt einen solchen Modus an; die schon längst überall eingeführte Verwaltung des städtischen Besitzthums durch Bürger der Städte, die Ueberwachung der Aerzte durch aus Medicinern gebildete Behörden, verlangen geradezu als Consequenz das Obenangedeutete für unseren Stand.

Als eine Folge des ärztlichen Einflusses mag es auch angesehen werden, wenn, was die Ausbildung anbetrifft, namentlich in Russland, der Pharmaceut sich dieselbe zusammensuchen muss, wenn er dieselbe nur erhalten kann, indem er auf den medico-chirurgischen Akademien und den Universitäten die Vorlesungen, die in speciellem Hinblick auf angehende Aerzte gehalten werden, als Belehrungsmittel benutzen muss und nur hie und da an einzelnen Universitäten des Landes, namentlich Dorpat, seinem Bedürfnisse etwas mehr Rechnung getragen wird. Warum trennt man nicht auf den Hochschulen

die Medicin von der Pharmacie, was für beide Fächer nur gute Früchte bringen könnte; warum errichtet man nicht neben den medico-chirurgischen Lehranstalten auch pharmaceutische? Bei der augenblicklichen Einrichtung werden eine Anzahl von Lehrkräften der pharmaceutischen Doctrinen, auf die Russland stolz sein könnte, nicht zum vollen Besten des Standes und Staates ausgenutzt und es ist das leider nur zu wahr, was ein öffentlicher Schriftsteller vor Kurzem aussprach, dass die Ausbildung mancher Fachgenossen eine Ungenügende. Aber nicht die Apotheker sind an ihrer Mangelhaftigkeit so sehr Schuld, als die bestehenden Einrichtungen. Und wenn in letzter Zeit ein neues Studiengesetz ausgearbeitet wird, welches in Bezug auf Pharmaceuten wiederum von Aerzten und nicht von Standesgenossen entworfen ist, so werden sich bald die üblen Folgen dieser Massregeln mehr für Publikum und Staat wie für den Stand fühlbar machen. Mit demselben Recht, wie wir für die Pharmacie die Stellung einer Wissenschaft beanspruchen, müssen wir auch eine selbstständige Facultät derselben auf den Universitäten und eigene Akademien nur für künftige Apotheker wünschen, dann aber auch pharmaceutische Grade, die in der That gesetzlich etwas zu bedeuten haben und gesetzliche Formen, die garnicht einmal die Frage zulassen, als sei es überflüssig, dass der Besitzer einer Apotheke überhaupt Pharmacie studirt, in derselben examiniert und mit einem Apothekerdiplom ausgestattet sei. Die augenblicklichen Tagesereignisse machen auf das empfindlichste den Mangel eines zeitgemässen Apotheker-Уставъ fühlbar.

III. Die Ursache, wesshalb sich die Pharmacie von der Medicin trennte, war die übergrosse Ausdehnung des alten Gebietes der Letzteren, welche es dem einzelnen Mediciner unmöglich machte, geistig oder physisch auch noch das Gebiet der Pharmacie zu beherrschen. Sollte sich der Umfang der heutigen Medicin so sehr verkleinert haben und derjenige der Pharmacie so klein verblieben sein, dass eine Wiedervereinigung beider jetzt möglich wäre?

Wir glauben, dass sogar der moskauische ärztliche Verein seiner Wissenschaft soviel Ehre angedeihen lassen muss, letzteres zu verneinen. Möge eine Erscheinung, die der Welt klar vor Augen liegt, für alle anderen noch aufzählbaren diese Ansicht bestätigen. Warum erblicken wir seit den letzten 20 Jahren das fortwährende Auftauchen sogenannter Specialärzte in dem medicinischen Stande, warum widmet sich schon auf der Akademie fast jeder Student der Medicin einer be-

stimmten Abtheilung seiner Wissenschaft, hier der innerlichen Medicin, hier der Chirurgie, hier der Geburtshilfe, Augenkunde, Psychiatrie etc., etc., und gehen aus dem Examen als Solche hervor, die sich sogar ungenirt selbst Specialärzte für die eine oder andere Abtheilung der Medicin, ja für einzelne Krankheiten sogar, wie Schwindsucht, Geschlechtskrankheiten etc. etc. nennen? Doch gewiss nicht, weil ihnen die Medicin zu klein erscheint, sondern weil ein einzelner Kopf ein- sieht, dass das Ganze ihm über den Kopf gewachsen ist. — Und Leute, denen ihre eigene Wissenschaft bereits viel zu gross ist, als dass sie sie völlig gleichmässig fassen könnten, wollen sich auch die Pharmacie, die denn doch auch in ihrer Entwicklung nicht stehen geblieben und zu einem ganz respectablen Umfang angewachsen ist, aufbürden. Das Widersinnige eines solchen Bestrebens liegt auf der Hand. —

Und warum haben hie und da Aerzte diese Ideen verfochten? — Doch sicher nicht, um damit dem Publikum einen Dienst zu erzei- gen, dass sie, die sich im Anfertigen von Arzneien doch gewiss nie die Sicherheit und Fertigkeit aneignen werden, wie sie der fortwäh- rend mit derselben beschäftigte Apotheker hat, auch die Bereitung der Medicamente übernehmen, sondern weil ihnen die Apothekertaxe so verlockend vorkommt, bei der sie nur die Preise der einzelnen Mittel ansehen, nicht aber bedenken, dass diese Preise, sowie unsere Taxe bearbeitet ist, nicht allein dazu bestimmt sind, den Einkaufs- preis und die Verarbeitung des Mittels zu decken, sondern auch die weiteren sonstigen Ausgaben, die dem Apotheker obliegen, die Ver- luste durch das Verderben, die leider nicht zum Halten des Personals ausreichenden Arbeitspreise für Mischung zu Arzneien u. s. w. Diese Herren träumen nur von goldenen Bergen, aber nicht, was hinter den- selben liegt. Sie bedenken nicht, dass überall, wo ein gewissen- hafter Arzt durch die Verhältnisse gezwungen ist, sich selbst eine Apotheke zu halten und eigenhändig zu dispensiren, demselben diese Arbeit zur wahren Last gereicht und er keinen Vortheil, ebensowenig für seine Praxis, wie für seine Wissenschaft daraus erfahren hat. Ge- wissenlose Leute allerdings, denen nicht das Wohl ihrer Patienten, sondern das Wachsen ihres Geldbeutels am Herzen liegt, könnten als Arzt und Apotheker in einer Person recht hübsche Geschäfte auf Kosten des Publikums machen, da sie sich ausserhalb jeder Controlle befinden. Eine weise Gesetzgebung soll aber selbst die Versuchung

zu solchen Gewissenlosigkeiten vermeiden. Der Staat und das Publikum muss den Apotheker als Controlle des Arztes, wie den Letzteren als Controlle des Apothekers anerkennen. Und insofern es schon seine Schwierigkeit hat, zu verhindern, dass Arzt und Apotheker nicht Hand in Hand miteinander in der angedeuteten schlimmen Weise gehen, wofür ein derber Beweiss in der erst kürzlich geschehenen freiwilligen Vereinbarung der Apotheker Petersburgs und Moskaus etc. liegt, durch keinerlei Geschenke den Arzt zum Protegieren einer Apotheke zu verleiten (eine Massregel, die in anderen Ländern vom Staate getroffen ist und strenge überwacht wird), würde es noch viel schwieriger, ja unmöglich sein, Missbräuche aller Art bei dem idealen Zwitter des Arzt-Apothekers zu entdecken. Das Publikum tapt vollends bei Beurtheilung solcher Verhältnisse im Dunklen.

Wenn es aber schon eine sehr gefährliche Sache ist, einem einzelnen Arzte die Erlaubniss zum Halten einer Apotheke zu geben und Ungesetzlichkeiten desselben zu verhindern, wenn ersteres überhaupt nur dann zulässig sein kann, wenn an einem Orte kein Apotheker etablirt ist, wie sollte man einem ganzen Verein von 60 bis 70 Aerzten dieselbe geben können, ohne dass man zugleich an allen sonstigen, an einem solchen Orte schon bestehenden Apothekern das grösste Unrecht begeht. Es ist diese augenblicklich in Moskau angeregte Frage für alle bisher in Russland vorhandenen Apotheker, d. h. etwa 900 Familien, mindestens 3000 servirende Pharmaceuten, und was sonst durch Apotheken sein Brod findet, eine so ernste, dass wir nicht umhin können, bei derselben einen Augenblick zu verweilen. Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass wenn in Moskau etwas derartiges stattfindet, man es auch anderorts gestatten, man also auch z. B. der Maximilian-лечебница in St. Petersburg etc. dasselbe erlauben muss; dass weiter, wenn man erst an einem Orte das Princip umgestossen hat, dass zum Besitz einer Apotheke der pharmaceutische Grad des Provisors erforderlich und somit pharmaceutische Kenntnisse nöthig, man dies auch überall durchführen muss, und alle bis jetzt examinirten Apotheker mit Recht fragen können, warum man ihnen ein gestzliches Examen auferlegt hat.

Die Verpflichtung hat die Regierung eines Landes, eine neue Apotheke an Orten errichten zu lassen, wo die bestehenden dem Bedürfniss des Publikums nicht genügen; aber dann sicher nur durch examinierte Pharmaceuten; nur wenn solche fehlen, könnten andere sonstige Privat-

personen berücksichtigt werden, am wenigsten vortheilhaft Aerzte. Ein solcher Mangel an brodlosen Pharmaceuten mag aber in früheren Zeiten in Russland bestanden haben, heutigen Tages, wie die häufigen Bitten um ein Apothekenprivilegium, die beim Ministerium des Innern einlaufen, beweisen, existirt er nicht.

Der Verein in Moskau schiebt einen wohlthätigen Zweck vor und ladet den Schein auf sich, als wolle er sich durch die Einkünfte der Apotheke für seine Mildthätigkeit bezahlt machen. Warum nimmt er nicht die Offerte der Apotheker Moskaus an, für notorische Arme die Arzneien sich gratis von ihnen liefern zu lassen? Braucht er aber in der That weitere Einkünfte, warum will er das Geld 40 Familien aus der Tasche nehmen. Liesse sich nicht durch Errichtung einer Fabrik oder dergleichen derselbe Zweck und weit ehrenvoller erreichen?

Man könnte noch einwenden, dass einem ärztlichen Verein als juristische Person eine Erlaubniss für Errichtung einer Apotheke zugestanden werden könne, dann könnte aber mit demselben Rechte eine pharmaceutische Gesellschaft auch verlangen, dass man ihr das Recht gewähre, ärztliche Functionen auszuüben; auch sie könnte dies zur Erreichung wohlthätiger Zwecke beabsichtigen, wie der Verein in Moskau und wenn sie als Ganzes auch ebensowenig genügende medicinische Kenntnisse besässe, wie der Verein russischer Aerzte in Moskau pharmaceutische. Die Kenntnisse und Fertigkeiten, die jedem einzelnen Mitgliede einer solchen Corporation mangeln, kann sich doch das Ganze am Ende nicht anmassen wollen.

Allerdings könnte sich die Moskauische лечебница für ihre Apotheke geprüfte Apothekerhehilfen und Provisoren halten, aber dann könnte sich ja auch, um obigen Vergleich noch etwas weiter zu spinnen, die pharmaceutische Gesellschaft für ihre Praxis Aerzte engagiren. Und das liegt auf der Hand, dass das Publikum immer weit weniger im Schaden ist, wenn 2—3 Aerzte einer ganzen Corporation von 40 bis 50 Apothekern dienen, als wenn 60 Aerzte eine einzige Apotheke als ihr Schooskind hätscheln.

Mit der Bewilligung der Moskauischen Apotheke, muss man zugleich den Aerzten das Recht zugestehen, da eine solche für eine Stadt wie Moskau gar nicht den beabsichtigten Zweck haben kann, noch ein halbes Dutzend Filialien an verschiedenen Punkten der Stadt anzulegen und bald würde man auch an anderen Orten etwas Aehn-

liches verlangen. Damit hört aber der Rechtsgrund, auf welchen Tausende von Menschen ihre Existenz gebauet, auf. Dann muss man consequenter Weise das Apothekenprivilegium aufheben und wird den Segen auf das Haupt des Publikums dadurch häufen, den die Ausdehnung der Freizügigkeit auf die Apotheker und Abschaffung der Privilegien in Italien, Frankreich und England gebracht hat. Wir wissen nicht, ob das Publikum sich nach Zuständen sehnen kann, wie sie in Italien sind, wo von 5 Arzeneien mindestens eine in den dortigen nicht privilegirten Apotheken von unexamirten Pharmaceuten falsch angefertigt wird, oder ob der Arzt es wünschen kann, dass nicht privilegirte Apotheker, wie mit Solchen Frankreich überfüllt ist, um nur bei ihrer grossen Zahl existiren zu können, täglich eine Reihe von Charlatanerien und Geheimkrämereien in die Welt schicken, mit denen sie das Publikum täuschen, indem sie ihm den Arzt so lange entbehrlich erscheinen lassen, bis es meistens zu spät ist; oder ob endlich der Staat es wünschen kann, dass unwissende ungeprüfte Arzeneihändler, die auch nebenbei kuriren, ihm seine Unterthanen, wie es tägliche Zeitungsberichte aus England erzählen, geradezu auf das Schändlichste morden. Und doch muss, wenn das sogenannte Privileg der Apotheker cassirt wird, auch die ausschliessliche Befugniss der Aerzte, zu kuriren, aufhören. Die Beispiele der genannten Länder sind, glauben wir, trübe genug, um sowohl ein medicinisches Practisiren von unstudirten Aerzten, als ein pharmaceutisches Dispensiren durch ungeübte und unwissende Speculanten als höchst gefährlich und unzweckmässig erscheinen zu lassen.

Indem uns die mitgetheilte Veranlassung Gelegenheit gab, gegen eine Anzahl theilweise absichtlich in den Augen der Welt enstelter Angelegenheiten, die auf unsern Stand im Allgemeinen Bezug haben, aufzutreten, mussten wir es uns meistens versagen, auf diejenigen Einzelheiten, welche speciell unsere Verhältnisse betreffen, einzugehen. Vielleicht, dass uns andere Constellationen bald Gelegenheit bieten werden, auch hierüber unsere Ansicht zu entwickeln und so, wenn auch nur einen kleinen Baustein geliefert zu haben, zum so nöthigen Fortbau der Pharmacie.

Indem wir uns bemüht, den Stand der Pharmaceuten so aufzufassen, wie er sein soll und sein kann, können wir schliesslich nicht unterlassen, unsere Collegen darauf hinzuweisen, dass, wenn es gilt, die Pharmacie zu der Höhe zu heben, die sie einnehmen muss, hie-

zu aber auch die Mitwirkung jedes Einzelnen nothwendig. Möge jeder für sich bemüht sein, der Wissenschaft zu folgen, so viel in seinen Kräften, ihre Fortschritte in seinem Geschäft möglichst ausnutzen; möge er nach Aussen und Innen sich bemühen, so ehrenwerth dazustehen, wie es die hohe Bedeutung seines Standes fordert, und dasjenige Fremde seines Geschäftsbetriebes, welches sich aus dem alten Handwerksgildenwesen auf ihn vererbt, wie einen Tropfen fremden Blutes aus demselben ausmerzen und seine üblen Folgen besiegen durch die lebenskräftige Natur seiner ihm eigenthümlichen Wissenschaft. Es ist für jeden Einzelnen viel zu thun und wieder einzuholen, möge sich Niemand scheuen, wenn auch der erste zu sein, der hierin die Initiative ergreift, damit den Anklagen der Beschuldiger unseres Standes, die seine Stellung nicht begreifen wollen, selbst der Schein einer Gerechtigkeit genommen werde.\*)

---

\*) Der Aufsatz soll in russischer Uebersetzung der Московскія Вѣдомости beigelegt werden.

## N a c h s c h r i f t.

---

Nachdem bereits diese Blätter dem Druck übergeben waren, erhielten wir Kenntniss von dem Erscheinen der Schrift des Herrn Johannes Mossin «Zur Reform des Apothekerwesens in Russland», eine Arbeit, in welcher manche der hier angedeuteten Mängel unserer Angelegenheiten vom Standpunkte des Herrn Verf. aus, behandelt worden. Wenn wir im Hinblick auf so vieles für unseren Stand Wünschenswerthe, welches dieselbe enthält, gerne schon früher zu ihrer Veröffentlichung die Hand gehoten hätten, so musste uns dennoch der oft herbe Ton, welcher in dem Werke noch auffälliger, als in dem jetzt vollendeten Druck bemerkbar war, eine Vermeidung desselben wünschenswerth machen, weil wir sehr wohl die Erfahrung kennen, dass, wer bessern will, weit weniger durch unfreundliche Vorwürfe, als durch ruhige Darlegung ausrichtet. Nur in dieser Beziehung wurden «Einschränkungen» von uns erbeten. Wenn Herr Mossin damals erklärte, an seiner Arbeit «kein Jota ändern zu wollen», so muss es uns jetzt um so mehr freuen, dass wenigstens einige der uns wünschenswerthen Veränderungen vorgenommen sind, ohne die wir eine Aufnahme in das pharmaceutische Journal versagen mussten, und wiederum wundern, dass nur diejenigen derselben fortgeblieben, deren Vernichtung dem Verfasser persönlich am vortheilhaftesten war.

**Das Curatorium der pharm. Gesellschaft.**